

**789. Baulinien.** A. Unterm 3. April 1900 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Militärstraße von der Kanonengasse bezw. Kasernenstraße bis zur Langstraße im Kreis III zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 17 vom 27. Februar 1900, und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 30. März 1900 gegen die Vorlage keine Refurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Militärstraße hat von der Kasernenstraße bis zum Zeughaus Baulinien mit 17 m Abstand, vom Regierungsrat genehmigt am 18. Juli 1894 und von da bis zur Kanonengasse Baulinien mit 10 m Abstand, vom Regierungsrat genehmigt am 11. April 1874.

Die Fortsetzung (gegenwärtige Vorlage) der Militärstraße von der Kanonengasse bis zur Langstraße ist fast vollständig ausgebaut und erhalten die Baulinien auf dieser Strecke 12 m Abstand.

Die Niveaulinie ist durchwegs der bestehenden Straße angepasst und zeigt ein gleichmäßiges Gefäll von 0,1 ‰ und zwar von der Kasernenstraße bis zur Langstraße.

Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Berichtes und Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Militärstraße im Kreis III werden gemäß Vorlage genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Retourgabe je eines genehmigten Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.